

Lichtenstein-Gallnberger Tageblatt

früher
Wochen- und Nachrichtenblatt
zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Nödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

29. Jahrgang.

Nr. 144.

Sonntag, den 23. Juni

1889.

Dieses Blatt erscheint, täglich (außer Sonn- und Festtag) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Reiter, Postanstalten, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. — Inserate werden die viergeschossige Korpuszelle oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Ein Sonnensturm ist als gefunden hier abgegeben worden.
Es wird dies hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß, wer Ansprüche an denselben hat oder über den etwaigen Eigentümer desselben Auskunft zu erteilen vermag, sich schnellst und längstens binnen sechs Wochen an Ratsstelle melden wolle, widrigensfalls darüber in Gemäßheit der Bestimmungen in § 239 des Bürgerl. Gesetzbuchs verfügt werden wird.

Lichtenstein, den 21. Juni 1889.

Der Rat zu Lichtenstein.
Fröhlich.

Bekanntmachung,

die unentgeldlichen Impfungen in Gallenberg betr.

Die diesjährigen unentgeldlichen Impfungen in Gallenberg werden bis auf Weiteres wöchentlich zweimal und zwar an jedem Dienstag und Freitag nachmittags von 4 bis 5 Uhr in hiesiger Stadtschule Klassen-

zimmer Nr. 2 durch den als Impfarzt für Gallenberg verpflichteten

Herren Dr. med. Jürgen hier

vorgenommen und wird damit nächstens

Dienstag, den 25. dss. Mts.

begonnen werden.

Impfpflichtig in diesem Jahre sind:

1. alle Kinder, welche im vorigen Jahre geboren und nicht bereits geimpft sind oder die natürlichen Blätter überstanden haben,
2. alle diejenigen Kinder, welche in früheren Jahren geboren, aber bis

jetzt der Impfung entzogen geblieben oder frankheitshalber zurückgestellt worden sind, sowie

3. alle diejenigen Böglings hiesiger Lehranstalten, welche in diesem Jahre das 12. Lebensjahr erreichen, sofern sie nicht nach ärztlichem Beugnis in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blätter überstanden haben oder mit Erfolg geimpft worden sind.

Es ergeht daher an alle Eltern, Pflegeeltern und Vormünder die Aufforderung, mit ihren impflichtigen Kindern in den vorewähnten Impfterminen zur Impfung zu erscheinen und solche an denselben Tage der darauffolgenden Woche zur Revision und Erlangung des Impfscheines um dieselbe Zeit wieder vorzustellen oder die Befreiung von der Impfung durch ärztliche Beugnisse, welche im Impftermine vorzulegen sind, nachzuweisen.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene trotz dieser Aufforderung der gesetzlichen Impfung oder der ihr folgenden Revision entzogen bleiben, werden nach § 14 des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 mit **Geldstrafe bis zu 50 Mark, im Unvermögensfalle aber mit entspreender Haftstrafe** belegt werden.

Im übrigen wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß a. aus Häuslern, in welchen ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, tosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken, herrschen, Impflinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden dürfen und ferner b. die Kinder zum Impftermine mit rein gewaschenem Körper, reinen Kleidern und reinen weißen Hemden gebracht bez. gekleidet werden müssen.

Gallenberg, den 21. Juni 1889.

Der Bürgermeister.

Schmidt.

Tagesgeschichte.

— * Lichtenstein, 22. Juni. Heute nachmittag kurz vor 2 Uhr meldeten Feuersignale und Sturmgeläute, daß ein Brand ausgebrochen sei. Der Feuerherd war der Gasthof zum goldenen Löwen. Im Dach des Nebengebäudes war der Brand ausgebrochen und das verheerende Element griff schnell um sich, da es im Dach des Gastrohs hinzehende Nahrung fand, so daß in kurzer Zeit 2 Wohngebäude zerstört wurden, das 3. Gebäude wurde gerettet, hat jedoch durch das zugeführte Wasser von den Sprühen bedeutenden Schaden gelitten. Die Feuerwehren waren sämtlich an ihrem Platze und arbeiteten tüchtig, wodurch das Wohnhaus des Herrn Körbs am Chemnitzerberg auch von den Flammen verschont blieb.

— Das Rosenfest in Lichtenstein mit Militärmusik, unter Leitung des Herrn Direktor Gilenberg, findet in der Zeit vom 7. und 8. Juli statt.

— Mülsen St. Michaeli, 20. Juni. In der Nacht zum 18. dss. wurden einem hiesigen Gutsbesitzer mittels Einbruchs aus dem im Parterre gelegenen Wohnzimmer ein altes Bügelpottemonaie mit 30 Mark Inhalt und gegen 100 Stück Zigarren gestohlen. Der Verdacht lenkt sich auf einen Unbekannten, welcher an dem Tage in höchst frecher und aufspringlicher Weise hier beteiligt und sich dann in der Nähe des Geschöfts, auf dem Feldtraine liegend, aufhielt. Derselbe ist nun flüchtig.

— Bezuglich der Belegung von Plätzen in Eisenbahncoupons ist eine Entscheidung beachtenswert, welche die Eisenbahndirektion Bromberg vor einiger Zeit auf Grund des Eisenbahnreglements in einem besonderen Halle getroffen hat. Bei dem Auftritt der Fahrt genügt das bloße Belegen mit Gepäckstück nicht, um dem Reisenden den Platz zu sichern, sondern jeder später Erscheinende hat das Recht, die Gepäckstücke weiter zu schieben und den Platz einzunehmen. Wenn man aber während der Reise auf einer Zwischenstation für kurze Zeit seinen Platz verläßt, so muß das Amtrecht auf denselben — falls man ihn mit Sachen belegt hat, — respektiert werden. Unterläßt man aber die Belegung in einem solchen Falle, so verliert man das Amtrecht auf diesen Platz.

— Eines gesegneten Appetites, so schreibt ein Beobachter der Natur, erfreuen sich die Vögel. Eine Drossel z. B. verzehrt auf einmal die größte Schnecke, die man bei uns finden kann. Ein Mann wird in demselben Verhältnis eine ganze Rindskote zum Mittagbrot essen. Auch das Rotkehlchen ist höchst gefräßig. Man hat ausgerechnet, daß, um ein Rotkehlchen bei normalem Gewicht zu erhalten, eine Menge tierischer Fäst täglich erforderlich ist, die einem vierzehn Fuß langen Regenwurm gleichkommt. Rinnit man einen Menschen von gewöhnlichem Gewicht und vergleicht man seine Masse mit der des Rotkehlchens, so läßt sich berechnen, wie viel Nahrung er in vierundzwanzig Stunden brauchen würde, wenn er in demselben Verhältnis wie der Vogel äße. Geht eine Wurst, neun Zoll im Umfang, stellt den Regenwurm dar, so würde der Mensch siebenundzwanzig Fuß von solcher Wurst alle vierundzwanzig Stunden verzehren. Aus diesen Beispielen kann man sich einen annähernden Begriff von der Thätigkeit machen, welche in dieser Richtung von insektenfressenden Vögeln entwickelt wird.

— Der "Reichsanzeiger" veröffentlicht den Wortlaut des bei der Galatase im Königl. Schlosse am 18. Juni auf den Kaiser von König Albert ausgetragenen Trinkspruchs. Derselbe lautete: "Erlauben Mir Ew. Majestät, im Namen der hier anwesenden Mitglieder des Wettiner Hauses Unseren wärmsten Dank auszusprechen, daß Ew. Maj. geruht haben, an unserem Feste teilzunehmen und demselben dadurch eine höhere Weihe zu geben. Ich fordere alle Anwesenden auf, Ihre Gläser zu leeren auf das Wohl Sr. Maj. des deutschen Kaisers. Er lebe hoch! und nochmals hoch! und abermals hoch!" — Hierauf erhob sich der Kaiser zu folgendem Trinkspruch: "Gestatten Mir Ew. Majestät, Ihnen meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Es war mir eine Pflicht als Monarch und ein Herzensbedürfnis als Bewohner des Hauses, an dem heutigen Tage, an welchem Ew. Majestät mit Ihrem Volke so ein einziges Fest feiern, auch Meinerseits Meine Reverenz zu bezeugen. Ich spreche aus dem Herzen aller Anwesenden, wenn ich rufe: Gott schütze, Gott segne, Gott erhalten Ew. Majestät und Ihr ganzes Haus! Se. Maj. der König von Sachsen, Er lebe

hoch! und abermals hoch! und zum dritten Mal hoch!"

— Das unerwartete Verbleiben Sr. Majestät des Kaisers am Dienstag abend zum Armeefeste wird dem Umstande zugeschrieben, daß er der unvermutete Begegnung eines Gesprächs seiner unmittelbaren Umgebung gewesen sei, die die Frage erörtert hätte, daß eigentlich eine offizielle Vertretung der preußischen Armee an dieser Huldigung, welche die treuen Kampfgenossen dem ruhmvollen Feldherrn aus dem letzten Kriege darbrachten, doch recht erwünscht wäre. Einer der Herren aus dem Gefolge des Kaisers soll hierbei die Absicht geäußert haben, um einen Urlaub zu diesem Zwecke einzukommen. Se. Majestät Kaiser Wilhelm soll sich in diesem Augenblick mit den Worten ins Gespräch gemischt haben: Nun, da wird wohl das Richtige sein, ich vertrete meine Armee. Bestellen Sie die Wagen ab!"

— Se. Majestät der König hat nachstehenden Arme-Befehl erlassen: "Ich will diese denkwürdigen Tage der erhabenden Feier des Jubelfestes Meines Hauses nicht vorübergehen lassen' ohne der Huldigungen zu gedenken, welche Mir Meine Armee in allen ihren Teilen in diesen unvergleichlichen Tagen zu Meiner hohen Freude und Genugthuung in so manigfacher und hingebender Weise dargebracht hat. Meiner Armee entbiete Ich hierfür Meinen Königlichen Dank und bleibe überzeugt, daß dieselbe jederzeit in alter Treue und Hingabe und Tapferkeit zu Mir und zu Meinem Hause stehen wird. Ich beantrage das Kriegsministerium, das Vorstehende zur allgemeinen Kenntnis der Armee zu bringen." gez. Albert.

— Dresden, 21. Juni. Ihre Hoheit die Prinzessin Luise zu Schleswig-Holstein begiebt sich morgen, Sonnabend, früh um 8 Uhr 20 Minuten vom hiesigen Leipziger Bahnhof aus in Begleitung ihres Bruders, dem Herzog Günther von Schleswig-Holstein, mittels Sonderzuges nach Berlin, woselbst Ihre Vermählung mit dem Prinzen Leopold von Preußen stattfinden soll. Die erste Begrüßung, sowie der Amtsantritt des neuen Dienstes der Prinzessin erfolgt in Tolkewitz. Die zweite Begrüßung findet in Jüterbog statt. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin erwarten die Prinzessin im Schloß Bellevue

beiter,
uleriu finden
Rauchföh.

att
ULK",
onstituifches
rtshaft,
Gut der
je
und im

Aufor-
in vollem
auf alleu
Chemie,
egelmäßig

Lindau
gehenden
original-
erscheint

haar."

nd- und
Tage
itter zu
ut gratis

ng.
)

Badergäste,
blachtfest,
liche Wurst,
Pfeßler.

leisch,
ubert,
henbach,
Röhöld.

auben
227 am

er

102 e.

eten
nationale Par-
n und ein
ner Chem-
Logis mit
immer und
er später zu
ernstein.

nd

zugekaufen.
Bernsdorf.

ter vom 20.
ewohner des
haben uns.

W. 50 Pf
· 50 ·
· — ·
· — ·

W. — Pf.
· 50 ·

W. 50 Pf.
lung erfolgt

edition.